

Stadtrat

Rathausplatz 1
5620 Bremgarten

056 648 74 61
stadtkanzlei@bremgarten.ch
www.bremgarten.ch



Stadt Bremgarten

Protokoll der

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum	Donnerstag, 13. Juni 2024
Ort	Casino Bremgarten
Zeit	19.30 Uhr bis 21.35 Uhr

Vorsitz	Stadtammann Raymond Tellenbach
Protokoll	Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert
Stimmzählende	Tom Christen Steffen Lentz Marco Schmidlin Jacqueline Wick

Stimmberechtigte laut Stimmregister	5'592 Personen
Anwesend sind	150 Personen

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Abs. 1 Gemeindegesetz); dazu sind 1'119 Stimmen bzw. Anwesende erforderlich. Die Versammlung beschliesst somit bei 150 Anwesenden nicht abschliessend.

Alle positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterliegen, sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 15 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung der Beschlüsse, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 und 2 Gemeindegesetz bzw. § 8 Gemeindeordnung).

Traktanden

1. Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023
 2. Rechenschaftsbericht 2023
 3. Kreditabrechnungen
 - 3.1. Sanierung von Strassen und Werkleitungen in der Unterstadt, Bärengasse, Rechengasse und Wohlerstrasse
 - 3.2. Sanierung der Luzernerstrasse (Abschnitt Oberebenenstrasse bis K260) und »alte« Oberebenenstrasse (Abschnitt Luzernerstrasse bis nach Bahnübergang)
 - 3.3. Erstellung dreier Sammelstellen mit Unterflurcontainern in der Unterstadt
 - 3.4. Ersatz- und Neubeschaffung von ICT-Mitteln der Schule
 - 3.5. «Leuefäscht Bremgarte 2023»
 4. Rechnungen 2023
 5. Verschiedenes
-

Administrative Vorgaben

Einladung/Vorlage

Den Stimmberechtigten ist die neue 4-seitige Broschüre mit der Einladung zur Versammlung, der Traktandenliste mit den Anträgen des Stadtrats und dem Stimmrechtsausweis rechtzeitig zugestellt worden.

Aktenauflage

Die detaillierten Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrats sowie die Rechnungen 2023 konnten vom 29. Mai bis 13. Juni 2024 bei der Stadtkanzlei eingesehen werden. Details zu den einzelnen Traktanden sowie Auszüge der Rechnungen 2023 konnten zudem von der Internetseite der Stadt Bremgarten heruntergeladen werden.

Den Stimmberechtigten wird neu nur noch die Einladung mit der Traktandenliste, den Anträgen des Stadtrats und dem Stimmrechtsausweis zugestellt, zusammen mit einem textlichen Hinweis zum Bezug von weiteren Informationen und Unterlagen. Die Erläuterungen können neu von der Internetseite heruntergeladen werden oder bei der Stadtkanzlei als Papierausdruck bestellt werden. Wenn eine stimmberechtigte Person wünscht, in Zukunft immer einen Papierausdruck der Erläuterungen per Post zu erhalten, kann sie sich bei der Stadtkanzlei melden und in ein entsprechendes Register eintragen lassen. Es entsteht dadurch kein Informationsungleichgewicht, da die Möglichkeit zum physischen Bezug der bisherigen Unterlagen weiterhin besteht. Aufgrund dieser Änderung können jedoch pro Jahr Kosten im Umfang von rund CHF 19'000.00 eingespart werden. Auch die Verschwendung an ungelesenem Papier wird deutlich kleiner.

Im Sinne einer Dienstleistung wurden die bisherigen Broschüren ab dem Jahr 2021 auf der Internetseite der Stadt Bremgarten aufgeschaltet. Sie sind via Suchbegriff «Budget» oder «Rechnung» zu finden.

App «VoteInfo»

Die Traktandenliste mit den Anträgen des Stadtrats und nach der Versammlung auch die Abstimmungsergebnisse werden neu in der App «VoteInfo» publiziert. Wer Bremgarten in der App als Favorit hinzufügt, erhält zu Beginn der Aktenauflage sowie nach der Versammlung eine Push-Mitteilung auf sein Mobilephone.

Wortmeldungen

Wer sich zu Wort melden möchte, wird gebeten, seine Hand zu erheben. Der Vorsitzende erteilt der/dem Versammlungsteilnehmenden anschliessend sobald möglich das Wort.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Eine geheime Abstimmung gilt nur immer für den nachfolgenden Abstimmungslauf. Generell entscheidet die Mehrheit der Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Protokollierung

Die Versammlung wird wie immer aufgezeichnet, um das Protokoll erstellen zu können. Es ist deshalb wichtig, bei Wortmeldungen jeweils Vor- und Nachname zu nennen. Es ist laut und deutlich zu sprechen. Auch Personen mit einer lauten Stimme sind gebeten, direkt ins Mikrofon zu sprechen, da ihre Voten ansonsten nicht auf Tonband aufgezeichnet sind und die Protokollierung entsprechend erschwert ist.

Private Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen, wozu auch (private) Live-Übertragungen gehören, sind nur mit vorgängiger Zustimmung des Stadtrats erlaubt. Es sind keine entsprechenden Anträge eingegangen. Daher sind Bild- und Tonaufnahmen an dieser Versammlung nicht gestattet.

Genderneutralität

Aus Gründen der Verständlichkeit wird in den Ausführungen und Erklärungen oftmals die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets alle Geschlechter gemeint.

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und Gäste und heisst sie zur Sommergemeindeversammlung 2024 herzlich willkommen. Speziell begrüsst werden Vizeamann Doris Stöckli und die Ratskollegin sowie Ratskollegen, der Präsident Markus Locher und alle Mitglieder der Einwohnerfinanzkommission (EFK), die Stimmzähler Tom Christen, Stefan Lentz, Marco Schmidlin und Jacqueline Wick, der Stadtschreiber Beat Neuenschwander, die Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert, der Leiter Bau Stefan Walder, der Gesamtschulleiter Guido Wirth sowie die anwesenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.

Von der Presse werden der Vertreter vom Bremgarter Bezirks-Anzeiger, Marco Huwyler, und der Vertreter von der Aargauer Zeitung, Marc Ribolla, begrüsst.

Die Leiterin Finanzen & Controlling, Mirjam Zedi, hat sich für die Versammlung entschuldigt und wird durch den Stv. Leiterin Finanzen & Controlling, Stephan Gehrig, vertreten. Für die heutige Versammlung haben sich auch die Stimmzähler Elke Trautenberg und Heinz Vogel entschuldigt.

Traktandum 1 Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023

Erläuterungen

Der Vorsitzende informiert, dass das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023 auf der Internetseite der Stadt Bremgarten elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei bestellt werden konnte. Das Originalprotokoll lag zudem während der Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass aufgrund der kantonalen Datenschutzbestimmungen digital verfügbare Protokolle anonymisiert sein müssen. Aus diesem Grund wurden die Namen der Votanten in der digitalen Aktenauflage durch Platzhalter ersetzt.

Die EFK hat keine Ergänzungen oder Bemerkungen zum Protokoll und unterstützt den Antrag des Stadtrats, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag Stadtrat

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	grosses Mehr
Nein-Stimmen	0

Der Vorsitzende dankt der Protokollführerin für die gewissenhafte Arbeit.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2023

Erläuterungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Rechenschaftsbericht des Stadtrats für das Jahr 2023 von der Internetseite der Stadt Bremgarten elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei bestellt werden konnte. Der Rechenschaftsbericht lag zudem während der Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Dem Bericht kann entnommen werden, was im Jahr 2023 im Stadtrat, den Departementen, der Verwaltung, den Schulen und den Kommissionen bearbeitet und erledigt wurde. Es sind Einzelheiten wie die Einwohnerzahl, einige Zahlen zu den Stadtratssitzungen, Abteilungs- und Schülerzahlen sowie Details zur Schule, zu den Tagesstrukturen und zur Schulsozialarbeit, Informationen zu angefallenen Arbeiten und Zahlen aus den verschiedenen Verwaltungsabteilungen aber auch Berichte aus den städtischen Bereichen und Betrieben wie der Stadtbibliothek, der Badanlage, des Werkhofs, der Feuerwehr oder der Regionalpolizei zu entnehmen. Über die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen via Smart Service Portal, die Standortförderung und das Citymanagement wird ebenso berichtet wie über einzelne Ereignisse wie z.B. das erste Leuefäscht Bremgarten 2023 oder die Inbetriebnahme der neuen Pumptrackanlage beim Schulhaus Isenlauf. Der Rechenschaftsbericht zeigt die vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung auf und inwiefern Einwohnerinnen und Einwohner von den Angeboten profitieren.

Die EFK hat den Rechenschaftsbericht des Stadtrats über das Jahr 2023 geprüft und als in Ordnung befunden. Die EFK dankt dem Stadtrat und der gesamten Verwaltung für die sehr gute und effiziente Zusammenarbeit wie auch für die im vergangenen Jahr für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bremgarten geleisteten Dienste. Die EFK unterstützt den Antrag des Stadtrats, den Rechenschaftsbericht 2023 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag Stadtrat

Der Rechenschaftsbericht 2023 der Einwohnergemeinde sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	grosses Mehr
Nein-Stimmen	0

Der Vorsitzende dankt allen Involvierten für die Berichterstattung und geleisteten Arbeiten.

Traktandum 3 Kreditabrechnungen

Erläuterungen

Der Vorsitzende erklärt, dass die Zahlen und allfällige Abweichungsbegründungen der zu behandelnden Kreditabrechnungen in den Erläuterungen zu finden sind. Diese Erläuterungen konnten von der Internetseite der Stadt Bremgarten elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei bestellt werden. Die einzelnen Kreditabrechnungen lagen zudem während der Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

3.1. Sanierung von Strassen und Werkleitungen in der Unterstadt, Bärengasse, Rechengasse und Wohlerstrasse

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Verpflichtungskredit für die Kreditabrechnung «Sanierung von Strassen und Werkleitungen in der Unterstadt, Bärengasse, Rechengasse und Wohlerstrasse» über CHF 6,075 Mio. an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 genehmigt wurde.

Die vorliegende Kreditabrechnung weist eine erfreuliche Kreditunterschreitung von CHF 805'367.64, d.h. von 13,26 %, auf. Diese Kreditunterschreitung ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die Baumeisterarbeiten gegenüber dem Kostenvoranschlag um über CHF 1,5 Mio. günstiger vergeben werden konnten. Der Kostenvoranschlag wurde unter der Voraussetzung erstellt, dass die Arbeiten in den engen Gassen erhebliche Schwierigkeiten und unvorhersehbare Aufwendungen bringen würden, was sich nicht bestätigte. Demgegenüber haben sich Mehraufwendungen für die Strassenbeleuchtung, das Einmessen der Werkleitungen, für die Arbeiten des Landschaftsarchitekten und für die Ingenieur- und Geometerleistungen ergeben.

Zusammen mit den Sanierungsarbeiten wurden auch die Marktanschlüsse in der Unterstadt ausgebaut, damit das Einrichten der Märkte inskünftig weniger Aufwand generiert. Für diese Arbeiten wurde ein Zusatzkredit von CHF 99'239.90 durch den Stadtrat gesprochen, der aufgrund der laufenden Arbeiten und den zu erwartenden deutlichen Mehrkosten bei späterer Ausführung als dringlich und finanziell gerechtfertigt eingestuft wurde. Dieser Zusatzkredit wurde mit Totalkosten von CHF 94'225.85 ebenfalls unterschritten.

Abschliessend gilt zu erwähnen, dass die Aktion mit den persönlichen Pflastersteinen, die auf dem Kreuzplatz gesetzt wurden, leicht positiv ausgefallen ist.

3.2. Sanierung der Luzernerstrasse (Abschnitt Oberebenestrasse bis K260) und »alte« Oberebenestrasse (Abschnitt Luzernerstrasse bis nach Bahnübergang)

Der Vorsitzende informiert, dass der Verpflichtungskredit von CHF 2,931 Mio. für die «Sanierung der Luzernerstrasse (Abschnitt Oberebenestrasse bis K260) und »alte« Oberebenestrasse (Abschnitt Luzernerstrasse bis nach Bahnübergang)» an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 20216 gesprochen wurde.

Auch bei dieser Kreditabrechnung resultiert eine Kreditunterschreitung. Diese beträgt CHF 216'418.45 oder 7,38 % und ist auf tiefere Kosten im Bereich der Baumeister- und Installateurarbeiten zurückzuführen.

Die Gesamtkosten von CHF 2'714'581.55 wurden aufgeteilt in rund CHF 1,041 Mio. Anteil Strassenbau, rund CHF 1,046 Mio. Anteil Wasserversorgung und CHF 627'609.35 Anteil Abwasserbeseitigung. Es können zudem Erschliessungsbeiträge von insgesamt CHF 365'447.90 angerechnet werden, was Nettokosten von CHF 2,349 Mio. ergibt.

3.3. Erstellung dreier Sammelstellen mit Unterflurcontainern in der Unterstadt

Der Vorsitzende orientiert darüber, dass an der coronabedingten kommunalen Abstimmung vom 28. Juni 2020 für die Erstellung von drei Sammelstellen mit Unterflurcontainern in der Unterstadt Kosten von CHF 160'000.00 bewilligt wurden.

Die drei Sammelstellen waren am Kornhausplatz, bei der Aussenseite der Stadtmauer eingangs Pfarrgasse und beim Parkplatz Herrmannsturm vorgesehen. Für diese Arbeiten wurden Kosten von CHF 157'663.31 generiert, sie liegen somit innerhalb des Kredits.

Bekanntlich musste die Sammelstelle am Kornhausplatz im Jahr 2023 aufgrund von Geruchsemissionen wieder aufgehoben werden. Im Gegenzug wurde der Standort bei der Aussenseite der Stadtmauer eingangs Pfarrgasse ausgebaut. Die dafür notwendigen Kosten von CHF 60'652.00 wurden nicht dem Verpflichtungskredit, sondern der Erfolgsrechnung des Jahres 2023 der Abfallbeseitigung belastet.

3.4. Ersatz- und Neubeschaffung von ICT-Mitteln der Schule

Der Vorsitzende führt aus, dass an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 Kosten von CHF 1,15 Mio. für den Ersatz- und die Neubeschaffung von ICT-Mitteln der Schule bewilligt wurden.

Die Gesamtkosten betragen CHF 1'289'955.40, was eine Kreditüberschreitung von CHF 139'955.40 oder 12,17 % bedeutet. Folgende Gründe führten zur Kreditüberschreitung:

- Die damaligen weltweiten Lieferengpässe führten zu einer grösseren zeitlichen Verzögerung, wodurch das Projekt erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden konnte, was entsprechende Kostenfolgen mit sich zog.
- Im neuen Schulzyklus mussten mehr Schülerinnen und Schüler mit Notebooks ausgerüstet werden, was zusammen mit den Softwarekosten beinahe CHF 40'000.00 ausmachte.
- Die Netzwerkabdeckung im Schulhaus Isenlauf erwies sich als nicht ausreichend und musste erweitert werden.
- Es musste eine Userverwaltungssoftware angeschafft werden, welche Kosten von CHF 87'700.00 verursachte. Allerdings führt diese Software zu einer Entlastung im administrativen Bereich für die betreuenden Lehrpersonen, welche die Erstansprechstelle übernehmen.

3.5. «Leuefäscht Bremgarte 2023»

Der Vorsitzende informiert, dass der Abschluss der Kreditabrechnung «Leuefäscht Bremgarte 2023» erst im aktuellen Jahr 2024 möglich war. Dies ist u.a. auf erhebliche Schwierigkeiten bezüglich der Abrechnungen mit einem Lieferanten zurückzuführen, was auch mit einem entsprechenden zeitlichen Aufwand verbunden war. Nach Klärung der Differenzen mit diesem Lieferanten konnten auch die Abrechnungen mit den Festinseln definitiv vorgenommen werden.

Die Gemeindeversammlung hat am 9. Juni 2022 für das «Leuefäscht Bremgarte 2023» einen Verpflichtungskredit von CHF 830'000.00 gesprochen. Damals wurde kommuniziert, dass ein Defizit von CHF 200'000.00 gedeckt werden muss. Zieht man diesen Betrag vom Defizit ab, so haben sich Mehrkosten von CHF 165'981.86 ergeben.

Ein grosser Teil dieser Mehrkosten, CHF 114'640.00, machen die intern verrechneten Arbeiten des Werkhofes aus, welche dem Festkonto belastet wurden. Diese Kosten erscheinen nicht als Zusatzkosten in der Erfolgsrechnung und sind für die Stadt daher saldoneutral, weil in anderen Arbeitsbereichen des Werkhofes im Jahr 2023 entsprechend weniger Aufwand betrieben wurde. Weitere Mehrkosten im Umfang von CHF 67'000.00 fielen im Bereich Werbung an. Mit der Erweiterung des Rayons der Gratis-ÖV-Billette erschien es angemessen, auch die neu inkludierten Regionen zu bewerben. Einnahmeseitig lag der Verkauf der Festbündel um rund CHF 15'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Eine Absperrung des Festgeländes und eine rigorose Eingangskontrolle war Thema im OK. Das hätte jedoch enorme Kosten für die Stadt als auch Probleme für die Anwohner verursacht, weshalb sich das OK für die praktizierte Variante entschieden hat.

Im Bereich der ökologischen Anstrengungen sind zwei Aspekte besonders erwähnenswert. Einerseits hat die Auflage bezüglich Mehrweggeschirr, z.B. im Vergleich zum Weihnachts- und Christchindli-Märt, zu einem deutlichen Rückgang des Abfallvolumens geführt. Andererseits können auch die Gratis-ÖV-Billette, d.h. die kostenlose Hin- und Rückfahrt mit dem ÖV im entsprechenden Rayon, welche man mit dem Unterstützungsbündel erhalten hat, als voller Erfolg verbucht werden, wenn auch dafür Kosten von CHF 54'435.00 entstanden sind. Aufgrund des ausbleibenden Autoverkehrs resultiert allerdings auch ein Defizit bei der Parkplatzbewirtschaftung.

Es war für das OK sehr schwierig, ein verlässliches Budget zu erstellen, weil keine Erfahrungswerte aus vergangenen, vergleichbaren Festen vorlagen. Diese Schwierigkeit zeigt sich z.B. beim Sponsoring. Dass so viele Firmen dem «Leuefäscht Bremgarte 2023» ihr Vertrauen schenken würden, war nicht vorauszusehen, wodurch vorsichtig budgetiert wurde. Die budgetierten Sponsoringeinnahmen wurden schlussendlich um über CHF 160'000.00 übertroffen. Andererseits waren die Bühneninstallationen kostspieliger, eine Thematik, die aus heutiger Sicht wohl anders gelöst werden würde. Inzwischen hat das bisherige OK eine umfassende Auflistung von Empfehlungen erstellt, die es dem neuen OK des nächsten «Leuefäscht Bremgarte» einerseits ermöglichen sollten, genauer zu budgetieren und andererseits Probleme, die aufgetreten sind, zu antizipieren und möglichst im Voraus geeignete Massnahmen zu treffen.

Das «Leuefäscht Bremgarte 2023» hatte positive Aspekte in weiteren Bereichen. Es wurde z.B. versucht, möglichst viel Aufwand, z.B. bei der Einrichtung, vorwegzunehmen und so den Vereinen und Festinseln entgegenzukommen. Das hat sich für die Festinselnbetreiber ausbezahlt. Ein weiterer, nicht-monetärer Gegenwert des «Leuefäscht Bremgarte 2023» ist der Marketing- und touristische Wert von Bremgarten, welchen das Fest mit positiven Impulsen gefördert hat. Nicht zuletzt darf auch der wirtschaftliche Faktor für die lokalen Geschäfte erwähnt werden.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass das «Leuefäscht Bremgarte 2023» ein voller Erfolg war, welches weit über die Region hinaus Resonanz fand und Bremgarten auch ausserhalb von Märkten als grandiose Gastgeberin bekannt machte. Wenn man an den riesigen geleisteten Aufwand denkt, an die unzähligen Einsätze der Helferinnen und Helfer und daran, dass diese Anstrengungen soweit belohnt wurden, dass alle Festinseln einen Gewinn erwirtschaften konnten, dann ist das ebenso als Erfolg zu werten und zu gewichten.

Stellungnahme Finanzkommission

Die EFK verliest den Prüfbericht zu den Kreditabrechnungen 3.1. bis 3.4. Die EFK hat die vier Kreditabrechnungen geprüft und als in Ordnung befunden. Den angeführten Bemerkungen in den Berichterstattungen ist nichts beizufügen.

Die EFK nimmt auch zur Kreditabrechnung 3.5. «Leuefäscht Bremgarte 2023» Stellung. Der EFK ist bewusst, dass eine erstmalige Durchführung schwer zu planen sowie zu budgetieren ist und deshalb gewisse Annahmen getroffen werden mussten. Zudem war auch die Vorbereitungszeit für das Fest verhältnismässig kurz. Die EFK wünscht sich, dass die gewonnenen Erkenntnisse bei einer zukünftigen Durchführung des «Leuefäschts Bremgarte» in die Budgetierung einfließen und das entsprechend präzisierete Budget dann konsequenter eingehalten wird.

Die EFK dankt für die sorgfältigen und ordnungsgemäss geführten Kreditabrechnungen und unterstützt die Anträge des Stadtrats, die vorliegenden fünf Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Durchgeführt von Gregor Erismann, Mitglied EFK.

Antrag Stadtrat

3.1. Die Kreditabrechnung Sanierung von Strassen und Werkleitungen in der Unterstadt, Bärengasse, Rechengasse und Wohlerstrasse sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	grosses Mehr
Nein-Stimmen	0

Antrag Stadtrat

3.2. Die Kreditabrechnung Sanierung der Luzernerstrasse (Abschnitt Wohlerstrasse bis Alte Oberebenestrasse) sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	grosses Mehr
Nein-Stimmen	0

Antrag Stadtrat

3.3. Die Kreditabrechnung Erstellung dreier Sammelstellen mit Unterflurcontainern in der Unterstadt sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	grosses Mehr
Nein-Stimmen	1

Antrag Stadtrat

3.4. Die Kreditabrechnung Ersatz- und Neubeschaffung von ICT-Mitteln der Schule sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	grosses Mehr
Nein-Stimmen	0

Antrag Stadtrat

3.5. Die Kreditabrechnung «Leuefäscht Bremgarte 2023» sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	grosses Mehr
Nein-Stimmen	5

Traktandum 4 Rechnungen 2023

Erläuterungen

Der Vorsitzende informiert, dass die Details zu den Jahresrechnungen 2023 im Anhang der Erläuterungen zu finden sind. Die Erläuterungen, ein detaillierter Auszug der Gemeinderrechnung 2023 und auch die Rechnung 2023 des Abwasserverbandes konnten von der Internetseite der Stadt Bremgarten elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei bestellt werden. Sie lagen zudem während der Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 37'610'765.08 (Vorjahr CHF 37'811'196.56) und einem Aufwand von CHF 40'494'282.56 (Vorjahr CHF 36'797'318.05) und nach Aufrechnung des Finanzertrages von CHF 658'855.19 mit einem operativen Ergebnis von minus CHF 2'224'662.29 ab. Dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 861'500.00 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 1'363'162.29. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve erfolgt nach Vorgaben des Kantons und gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017.

Der Minderertrag gegenüber dem Budget ist im Wesentlichen auf tiefere Einkommens- und Vermögenssteuererträge bei den natürlichen sowie bei den juristischen Personen zurückzuführen. Aber auch die Kosten der Pflegefinanzierung, welche CHF 668'575.00 über dem budgetierten Betrag liegen, tragen bedeutend zum Aufwandüberschuss bei. Da sich diese Kosten nicht vom Stadtrat steuern lassen, ist denn auch eine Erklärung nur schwierig zu finden.

Der Trend der sinkenden bzw. fehlenden Steuereinnahmen war zum Zeitpunkt der Budgetierung im August 2022 noch nicht erkennbar.

Die Systeme zur Erkennung von relevanten Abweichungen haben erst im Herbst 2023 erkennen lassen, dass die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen nicht im erwarteten Bereich liegen. Die Einnahmen der juristischen Personen werden aufgrund von Angaben des kantonalen Steueramts, welches die Veranlagungen der juristischen Personen vornimmt, eingeschätzt. Diese Einnahmen sind in der Rechnung 2023 über CHF 1,0 Mio. tiefer ausgefallen als veranschlagt. Das kantonale Steueramt gab zu diesem Minus keine Erklärung ab. Auf Nachfrage seitens Stadt, wie sich dieser Rückgang erklären lässt, kamen nur sehr vage, allgemein gehaltene Aussagen. Auch eine direkte Rückfrage beim Regierungsrat hat keine brauchbaren Ergebnisse geliefert. Schlussendlich haben interne Nachforschungen ergeben, dass durch das Kantonale Steueramt aufgrund von definitiv veranlagten Steuererklärungen viele einzelne Anpassungen für die vergangenen Jahre vorgenommen wurden, teilweise gar bis ins Jahr 2016 zurück.

Die Extrapolation der Steuererträge der natürlichen Personen hat eine weiterhin ansteigende Kurve gezeigt. Auch aufgrund der kantonalen Vorgaben konnte von einem Wachstum ausgegangen werden und es wurde eine Erhöhung der Budgetwerte 2023 empfohlen. Der nun erfolgte Einbruch von CHF 725'000.00 ist schwierig zu erklären. Es sind weder sehr gute Steuerzahler von Bremgarten weggezogen, noch hat ein Bevölkerungsrückgang stattgefunden. Wenn auch die Nachträge sehr volatil sind, da sie meist von äusseren Faktoren abhängen, dienen sie nur teilweise als Erklärung für den Einbruch, weil sie nur CHF 500'000 ausmachen. So ist eine Gemeinde z.B. bei Auslandsgeschäften, bei Liegenschaftsbewegungen, Aktientransaktionen usw. auf die Ergebnisse des Kantons und teilweise ausserkantonalen Instanzen

angewiesen. Wann diese eintreffen, ist zudem schwer vorhersehbar. Ebenso verhält es sich bei den Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern, die jedoch im Jahr 2023 rund CHF 500'000.00 über Budget lagen.

Ein gewisser Rückgang beim Veranlagungsstand und somit bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen ist aufgrund personeller Vakanzen beim Steueramt und tieferen Dividendenbezügen erklärbar. Die personelle Besetzung ist inzwischen jedoch wieder gesichert, so dass die Verzüge aufgearbeitet werden können.

Erfreulicherweise liegt der betriebliche Aufwand um CHF 273'217.44 unter Budget. Diese Zahl wäre noch besser ausgefallen, wurde jedoch durch die enorme Abweichung der Pflegefinanzierungskosten zunichte gemacht.

Einige wenige Abweichungen gegenüber dem Budget werden erwähnt:

- Der Aufwand für die Badanlage Isenlauf liegt CHF 129'000.00 über dem Budget. Höhere Lohnkosten aufgrund des Wetters, ein Rechtsstreit in Bezug auf die Wärmepumpe und höhere Energiekosten führten dazu.
- Der Beitrag an die Spitex ist um CHF 121'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.
- Die Wartungs- und Lizenzgebühren der IT der Verwaltung fielen höher aus, was teilweise auf grössere Updates von Software-Bestandteilen zurückzuführen ist.
- Im Bereich Asylwesen resultieren trotz Entschädigungen des Bundes Nettoausgaben von CHF 128'000.00.
- Die Lehrerbesoldungsanteile sind ausnahmsweise unter Budget geblieben.
- Die Beiträge an die Regionalpolizei fielen aufgrund tieferer Personalkosten geringer aus als budgetiert.
- Auch die Restkosten für die Sonderschulung fielen um CHF 88'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Der grösste Teil des Aufwands macht wie immer der Transferaufwand aus, d.h. Gelder, die zum und vom Bund und Kanton sowie zu und von anderen Gemeinden und Gemeindeorganisationen fliessen. Beispiele für Transferaufwände sind Gebühren für die Benutzung der digitalen Lösungen «Steuerbezug» und «Digitax», Beiträge an die kantonale Feuerwehralarmstelle KFA, Beiträge an die Jugend- und Familienberatung, Schulgelder an heilpädagogische Schulen oder Sonderschulen, Kosten der Pflegefinanzierung etc. Beispiele für Transfererträge sind Bundesbeiträge im Asylwesen, Hydrantenentschädigungen, Schulgelder von anderen Gemeinden etc.

Investitionsrechnung

Insgesamt wurden CHF 2'675 Mio. investiert, wovon CHF 1,471 Mio. fremdfinanziert werden mussten. Der Investitionsbetrag ergibt sich aus folgenden Teilbeträgen.

- Ersatz der Brandschutzkleider der Feuerwehr: CHF 117'356.40
- Bildung: Kosten für das Provisorium Schulcontainer, das Planerwahlverfahren Bärenmatte, die Schulraumplanung, Ersatz bestehender Leuchten durch LED-Leuchten im Schulhaus Isenlauf, Ersatz von Schulmobiliar etc.: CHF 1'074'424.25
- Pumptrackanlage: CHF 167'295.30
Aus dem Swisslos-Fonds wurde ein Betrag von CHF 30'853.85 und von der Raiffeisenbank Zufikon ein solcher von CHF 20'000.00 beigesteuert.
- Revision Nutzungsplanung: CHF 419'380.45, wobei sich der Kanton und die Aargau Verkehr AG (AVA) mit Beiträgen beteiligt haben. Die Gesamtkosten für die Revision der Nutzungsplanung sind damit auf über CHF 1,3 Mio. angewachsen.
- Beitrag Radweg K361: CHF 405'000.00

- Verschiedene kleinere Strassensanierungen und Beiträge an kantonale Strassenprojekte
- Beitrag für die Planung der Sanierung der Ufermauer entlang des Reusswegs vom Bijou zum Schmittenplatz

Die Nettoschuld beträgt per Ende Rechnungsjahr CHF 5,787 Mio. und liegt pro Einwohner bei CHF 563.00, im Vorjahr bei CHF 498.00.

Spezialfinanzierungen

Die Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe sind ebenfalls in den Erläuterungen abgedruckt. Der Vorsitzende gibt den Anwesenden einen Überblick:

Wasserwerk

CHF - 115'506.05 EK ca. CHF 7,7 Mio. CHF 101'000.00 besser als budgetiert.

Investitionsausgaben Wasserwerk

- Sanierung der Leitungen in der Unterstadt: CHF 174'266.11
- Planung der Sanierung der Friedhofstrasse: CHF 96'877.62
- Versetzung der Leitungen beim Gehweg im Hasliacher in Hermetschwil-Staffeln: CHF 120'644.42

Abwasserbeseitigung

CHF - 215'014.80 EK ca. CHF 8,55 Mio. CHF 35'000 besser als budgetiert.

Investitionsausgaben Abwasserbeseitigung

- Arbeiten am Regenklärbecken beim Soldatenhaus: CHF 533'679.72
- Umlegung der Kanalisation im Spilhof: CHF 78'533.63
- Sanierung der Schneckenpumpen im Risi: CHF 85'436.94

Abfallwirtschaft

CHF - 126'883.31 EK ca. CHF - 0,37 Mio. Das Versetzen der Unterflurcontainern beträgt davon CHF 60'652.00.

Keine Investitionsausgaben Abfallwirtschaft.

Bilanzprüfung

Die obligatorische externe Bilanzprüfung ist erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen worden. Es liegen keine negativen Befunde oder offene Punkte vor.

Stellungnahme Finanzkommission

Die EFK informiert, dass sie die Rechnungen 2023 der Stadt Bremgarten geprüft hat. Ebenso hat die EFK vom Bericht der externen Wirtschaftsprüferin, Gruber Partner AG, Aarau, vom 26. März 2024 Kenntnis genommen. An der Schlussbesprechung vom 23. April 2024 hat die EFK das Prüferresultat dem Stadtrat unterbreitet sowie Empfehlungen dargelegt und begründet.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Verlust von CHF 1,363 Mio. ab. Hauptursache dafür sind die niedrigeren Steuererträge und der kolossale Anstieg der Pflegefinanzierungskosten. Insbesondere die Budgetunterschreitung bei den Steuererträgen hat die EFK sehr beschäftigt. Die EFK wird ihr Augenmerk weiterhin darauf richten.

Die getätigten Nettoinvestitionen liegen mit knapp CHF 2,7 Mio. deutlich unter den im Jahr 2023 geplanten Investitionen von CHF 4,4 Mio. Dennoch war der Cashflow zu niedrig, was bedeutet, dass ein Teil der Investitionen des Jahres 2023 fremdfinanziert werden musste. Aus diesem Grund haben die Schulden um CHF 1,4 Mio. zugenommen.

Sämtliche Eigenwirtschaftsbetriebe, d.h. das Wasserwerk, die Abwasserbeseitigung und die Abfallwirtschaft, schliessen mit einem Defizit ab. Beim Wasserwerk und der Abwasserbeseitigung konnten die negativen Abschlüsse mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Das Defizit der Abfallwirtschaft wurde abgeschrieben.

Die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, alle relevanten Vorgaben gemäss Finanzverordnung sind eingehalten. Die EFK dankt dem Stadtrat und insbesondere der Leiterin Finanzen & Controlling Mirjam Zedi und ihrem Team für die gute Zusammenarbeit und unterstützt den Antrag des Stadtrats, die Rechnungen 2023 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Durchgeführt von Markus Locher, Präsident EFK.

Antrag Stadtrat

Die Rechnungen 2023 seien zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	grosses Mehr
Nein-Stimmen	2

Der Vorsitzende dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Ausgabendisziplin im letzten Jahr. Besonders dankt er der Leiterin Finanzen & Controlling, Mirjam Zedi, und ihrem Team für die sorgfältige und genaue Arbeit, ebenso der Finanzkommission für die umfassenden und gewissenhaften Prüfungen.

Traktandum 5 **Verschiedenes**

Pendente Überweisungsanträge im Sinne von § 28 Gemeindegesetz

Antrag der EGV vom 1. Juni 2023

Überarbeitung Reglement zur Nutzung öffentlicher Strassen/Gassen und Plätzen inkl. Anhang

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Stadtrat der Fachhochschule Nordwestschweiz den Auftrag erteilt hat, bei den Interessen- und Anspruchsgruppen eine umfassende Umfrage durchzuführen. Der Stadtrat möchte die Meinung der Direktbetroffenen kennen, bevor er das Reglement revidiert.

Antrag der EGV vom 30. November 2023

Überarbeitung Abfallreglement insb. im Hinblick auf die eingegebenen Punkte

Der Vorsitzende orientiert über das vom Stadtrat definierte Vorgehen:

- Es wird eine Umfrage bei den Einwohnern der unteren und oberen Altstadt zu den Varianten der Entsorgungssysteme durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage dienen als Grundlage für die geforderte Überarbeitung des Abfallreglements.
- Bei der Erarbeitung des Abfallreglements wird sich der Stadtrat punktuell rechtlich beraten lassen.
- Zu gegebener Zeit wird der Entwurf des überarbeiteten Abfallreglements den Ortsparteien zur Vernehmlassung zugestellt.
- Das revidierte Abfallreglement wird voraussichtlich an der Einwohnergemeindeversammlung vom Sommer 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Für die professionelle Erstellung der Umfrage und die rechtliche Beratung wird ein entsprechender Betrag ins Budget 2025 aufgenommen.

Während der öffentlichen Auflage des Baugesuchs für den dritten Unterflurcontainerstandort im Augraben, Nähe Hexenturm, sind mehrere Einsprachen eingegangen. Daher hat der Stadtrat beschlossen, das Baugesuch vorerst zu sistieren und das Ergebnis der erwähnten Umfrage abzuwarten.

Anfrage im Sinne von § 29 Gemeindegesetz

Antrag bzw. Anfrage vom Forum Hermetschwil-Staffeln

Ausbau der Starkstromleitung von 220-kV auf 380-kV

Das Forum Hermetschwil-Staffeln erläutert ein Anliegen, welches im Sinne des anlässlich des Zusammenschlussfestes erschienenen Zeitungsartikels zu verstehen ist. In besagtem Zeitungsartikel war zu lesen, dass aus dem Ortsteil Hermetschwil-Staffeln gute Impulse eingegeben werden, was sich das Forum Hermetschwil-Staffeln nun auch für das aktuelle Votum erhofft.

Die bestehende 220-kV-Starkstromleitung soll zu einer 380-kV-Starkstromleitung ausgebaut werden. Der Bundesrat hat den Korridor für die Leitung bestimmt. Nun plant die Swissgrid AG im Auftrag vom Bundesamt für Energie die Leitung zwischen Obfelden und Niederwil gemäss dem an der Gemeindeversammlung gezeigten Situationsplan. Die mutmassliche Linienführung ist derzeit auch im Wald, anhand roten Markierungspfosten, erkennbar.

Obwohl die betroffenen Gemeinden in den Kantonen Aargau und Zürich eine Erdverkabelung forderten, wird die Bevölkerung nun jedoch mit einer Freileitung konfrontiert. Nur im geschützten Bereich unter der Reuss, zwischen Jonen und Rottenschwil, soll die Leitung in den Boden verlegt werden. Im Morental, an der Kreuzung Richtung Besenbüren, soll ein Umspannwerk, so gross wie ein halbes Fussballfeld, erstellt werden. Bremgarten und insbesondere der Ortsteil Hermetschwil-Staffeln sind von der neuen Leitung, die teilweise im offenen Gelände und teilweise im Wald zu stehen kommen soll, entsprechend stark betroffen.

Den Versammlungsteilnehmenden wird der Verlauf der bisherigen 240-kV-Leitung sowie derjenige der neuen 380-kV-Leitung anhand des an der Versammlung gezeigten Situationsplanes erklärt.

Voraussichtlich Ende 2024 soll das Baugesuch öffentlich aufgelegt werden. Während der 30-tägigen öffentlichen Auflage kann Einsprache erhoben werden. Berechtigt zur Eingabe einer Einsprache sind nur Grundstückeigentümer, Gemeinden, Kantone und Umweltverbände. Das Forum Hermetschwil-Staffeln als Verein ist dazu nicht berechtigt.

Der Vorstand des Forums Hermetschwil-Staffeln hat die Thematik anlässlich der Generalversammlung im März 2024 thematisiert. Es zeigte sich, dass die Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Ortsteil Hermetschwil-Staffeln um die Lebensqualität in ihrem Ortsteil, aber auch in Bremgarten fürchten. Nur eine durchgehende Erdverkabelung könnte die bestehende Lebensqualität, die Natur und die Landschaft schützen. Insbesondere auch für die kommende Generation, hat doch die geplante 380-kV-Starkstormleitung eine Lebensdauer von 50 bis 80 Jahren. Das Forum Hermetschwil-Staffeln hat den Stadtrat daher bereits auf die unbefriedigende Situation hingewiesen und um Verhandlungen mit der Swissgrid AG gebeten.

Das Forum Hermetschwil-Staffeln bittet den Stadtrat, vehement für eine Erdverkabelung auf der gesamten Strecke von Obfelden bis Niederwil zu kämpfen (Priorität 1). Sollte dieses wichtige Anliegen aus noch unbekanntem Gründen nicht möglich sein, wäre eine Weiterführung der Erdverkabelung ab der Unterquerung Reuss bis mind. zum Wald im Bereich Spannhölzli zu prüfen (Priorität 2). Die Leitung könnte problemlos im offenen Feld verlegt und so das Siedlungsgebiet geschützt werden. Das Umspannwerk würde dann wohl oder übel im Bereich Spannhölzli zu liegen kommen. Als absolutes Minimum (Priorität 3) wird eine Umplatzierung des äusserst störenden Masts Nr. 25, derzeit geplant auf Parzelle 6204 in Staffeln und somit auf dem freien Feld, in den Wald bezeichnet.

Für das Forum Hermetschwil-Staffeln ist es wichtig, dass der Ausbau des Starkstromnetzes nicht nur im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln, sondern auch in der Stadt Bremgarten selbst thematisiert wird. Dafür setzt sich das Forum Hermetschwil-Staffeln mit dem Votum ein. Die Bevölkerung soll frühzeitig und laufend über die geplanten Massnahmen informiert werden, sodass sich alle eine Meinung bilden können, wie die Landschaft in Zukunft aussehen soll.

Der Stadtrat wird gebeten, über den aktuellen Stand des Projekts und die Absichten des Stadtrats in Bezug auf den Ausbau der 380-kV-Starkstromleitung zu informieren bzw. zu den vorgängig eingereichten Eingaben Stellung zu nehmen.

3-stufiger Antrag Forum Hermetschwil-Staffeln:

1. Priorität Erdverkabelung auf gesamter Leitungsführung Niederwil - Obfelden
2. Priorität Weiterführung der Erdverkabelung ab Unterquerung Reuss bis mindestens zum Wald im Bereich Spannhölzli
3. Priorität Umplatzierung von Mast 25, geplant auf Parzelle 6204 in Staffeln, vom freien Feld in den Wald

Fragen Forum Hermetschwil-Staffeln:

- Aktueller Stand des Projekts
- Wie setzt sich die interne Arbeitsgruppe zusammen?
- Besteht eine Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden / Institutionen? Wenn Ja mit wem und mit wem nicht?
- Wie wird der vom Forum Hermetschwil eingereichte 3-stufige Antrag unterstützt?
- Wie kann die Bremgarter Bevölkerung sich aktiv einbringen?
- Weitere Planung mit Zeitrahmen

Der Vorsitzende bestätigt, dass in den vergangenen vier Jahren an keiner Gemeindeversammlung zu diesem Thema informiert wurde und entschuldigt sich dafür.

Wie bereits erwähnt, plant die Swissgrid AG zwischen Niederwil und Obfelden den Ersatz für die bestehende rund 17 Kilometer lange 220-kV-Leitung durch eine 380-kV-Leitung. Die neue Leitung soll massgeblich zur Versorgungssicherheit des Mittellandes mit den Ballungsräumen Aargau, Zürich und Luzern beitragen. Die bestehende 220-kV-Leitung soll nach dem Bau der neuen 380-kV-Leitung abgebrochen werden. Nach Abschluss der Projektierung wird Swissgrid AG voraussichtlich Ende 2024 das Plangenehmigungsgesuch mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI, einreichen. Das Gesuch wird danach öffentlich aufgelegt und Betroffene sowie Beteiligte können Einsicht in das Dossier nehmen und allfällige Beschwerden eingeben. Mit dem rechtskräftigen Plangenehmigungsentscheid könnte die 380-kV-Leitung anschliessend gebaut werden, was rund drei Jahre dauern wird. Nach der Inbetriebnahme der neuen 380-kV-Leitung, voraussichtlich Ende 2031, beginnt der Rückbau der heute bestehenden 220-kV-Leitung. Im Falle von Beschwerden und Gerichtsverfahren könnte sich die Inbetriebnahme um mehrere Jahre verzögern.

Bisherige Aktionen des Stadtrats

- Gegen die geplante Leitungsführung und die Art der Leitungen (Freileitungen) werden rechtliche Massnahmen ergriffen, insbesondere aufgrund der massiven Beeinträchtigung für den Ortsteil Hermetschwil-Staffeln. Ziel ist die möglichst flächendeckende Verlegung der Leitung in den Boden.
- Aufgrund rechtlichen Vorabklärungen wurde entschieden, sich von einem von der Strombranche unabhängigen und fachlich versierten Rechtsanwalt begleiten und vertreten zu lassen.
- Der erwähnte Rechtsanwalt musste die Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens inkl. Chancen und Kosten eruieren. Dabei zeigte sich, dass eine Einsprache durch die betroffenen Gemeinden während des Plangenehmigungsverfahrens die erfolgversprechendste Möglichkeit ist, dem vom Bundesrat im August 2022 beschlossenen «Sachplan Übertragungsleitung» entgegenzuwirken.
- Daraufhin wurden die Gemeinden, welche von der geplanten Leitungsführung betroffen sind, vom Stadtrat Bremgarten an einen Informationsanlass eingeladen. Dabei wurden die Ergebnisse der Arbeit des Rechtsanwaltes vorgestellt, ein mögliches Vorgehen skizziert und die Kosten inkl. möglichem Kostenteiler aufgeführt.
- Die eingeladenen Gemeinderäte haben grosse Solidarität gezeigt und Kostengutsprachen für das geplante Vorgehen geleistet. Im Anschluss sind insgesamt elf Beitragszusagen

eingegangen. Die Gemeinden haben dem Stadtrat Bremgarten den Lead in dieser Sache erteilt. Intern wurde Stadtammann Raymond Tellenbach als Zuständiger für die rechtlichen Schritte seitens Gemeinden bestimmt.

- Dem Rechtsanwalt wurde der Auftrag erteilt, die Einsprache im Namen der Gemeinden rechtzeitig vorzubereiten, inklusive allfällige begleitende Massnahmen.
- In der Zwischenzeit hat die Swissgrid AG einen sogenannten Projektbeirat ins Leben gerufen, welcher als Begleitgremium aufgestellt ist und hauptsächlich dem Informationsaustausch dienen soll. Dieser Projektbeirat hat keinerlei Rechte und Befugnisse. Dennoch werden die Gemeinden in diesem Gremium immer wieder zum Ausdruck bringen, dass sie eine Erdverkabelung bevorzugen. Seitens Stadt wurde Stadtrat Daniel Sommerhalder in den Projektbeirat delegiert. Aufgrund des Ressortwechsels per 1. Januar 2024 hat neu Stadtrat Stephan Troxler im Projektbeirat Einsitz.
- Auf eine Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen wird bewusst verzichtet, auch wenn diese teilweise dieselben Absichten verfolgen.

Der beauftragte Rechtsanwalt hat vor zwei Tagen einen ersten Entwurf einer erarbeiteten Stellungnahme zuhanden der Swissgrid AG dem Stadtrat eingereicht. In seiner Stellungnahme kommt der Rechtsanwalt zum Schluss, dass die zentralen Argumente des Bundesrats nicht richtig sind, sowohl im Grundsatz als auch bei der Wirtschaftlichkeit, den Raum- und Umweltbetrachtungen und der technischen Aspekte. Die durchgehende Erdverkabelung sei wirtschaftlich tragbar, zum Schutz von Raum und Umwelt dringend angezeigt, technisch umsetzbar und daher gemäss Gesetz und Rechtsprechung zwingend. Der Swissgrid AG wird nun vorgeschlagen, die durchgehende Erdverkabelung selbst zu beantragen, um den Erfolg des Plangenehmigungsverfahrens erheblich zu fördern und eine Verzögerung des Verfahrens zu vermeiden. Mit diesem Vorgehen soll die Swissgrid AG vor dem Plangenehmigungsverfahren auf ihre Verfahrensmängel hingewiesen und die Vorteile einer vorzeitigen Einigung mit den betroffenen Gemeinden, sowohl hinsichtlich zeitlicher Natur wie auch in Bezug auf die Kosten, sollen aufgezeigt werden. Denn noch könnte die Swissgrid AG ihre Planung anpassen. Eine Einsprache der Gemeinden im offiziellen Plangenehmigungsverfahren wäre dann der nächste Schritt, sollte die Swissgrid AG ihre Planung nicht ändern.

Auch Regierungsrat Stephan Attiger wurde über die Forderung und Absicht der Gemeinden informiert und es wurde um Unterstützung durch den Kanton gebeten. Der Regierungsrat zeigte zwar Verständnis für das Anliegen, konnte jedoch keine Mitwirkung versprechen. Allerdings haben die kantonalen Stellen die Aufgabe, «im Rahmen der Sachplanvorgaben die gemäss bisheriger kantonaler Haltung auch für die Gemeinden wichtigen Anliegen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens kritisch zu prüfen und deren Umsetzung beim Bund zu verlangen».

Der Vorsitzende geht nicht weiter auf die Forderung nach einer Planung ein, weil diese auf den Beginn des Plangenehmigungsverfahrens ausgerichtet ist. Zudem wurde der Rechtsanwalt bereits beauftragt, die Eingabe frühzeitig zu formulieren, um sie dann rechtzeitig eingeben zu können. Zudem ist es nicht zielführend, bereits jetzt öffentlich über den genauen Inhalt der städtischen Eingabe zu informieren, weil dadurch ein Informationsvorteil aus der Hand gegeben wird.

Der Stadtrat war folglich schon sehr aktiv in dieser Angelegenheit. Sollten sich Änderungen am geplanten Vorgehen ergeben, wird das Forum Hermetschwil-Staffeln und gegebenenfalls auch die Gemeindeversammlung wieder orientiert.

Der Vorsitzende erklärt der Versammlung, dass über die Thematik zwar diskutiert, nicht jedoch über die Anträge des Forums Hermetschwil-Staffeln abgestimmt werden kann, weil sie nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Es ist Sache des Stadtrats in dieser Thematik zu handeln und zu bestimmen, auf welche Art er das tun will. Dennoch wurde die Stimme des Forums Hermetschwil-Staffeln sowie der präsentierte 3-stufige Antrag gehört.

Der Stadtrat ist wie dargelegt grossmehrheitlich analoger Meinung und wird sich für das Anliegen der Erdverkabelung einsetzen.

Stimmbürger 1 stellt fest, dass bisher nur über die Nachteile dieser Freileitung informiert wurde. Swissgrid AG wird jedoch auch Gründe haben, warum sie eine Freileitung forcieren. Stimmbürger 1 möchte daher vom Stadtrat wissen, ob er einige Gegenargumente nennen kann. Er möchte wissen, warum sich die Swissgrid AG offenbar schon seit Jahren vehement gegen eine Erdverkabelung wehrt, wenn diese doch wirtschaftlich tragbar und umwelttechnisch viel besser ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Kosten das Hauptargument darstellen. Eine Freileitung ist deutlich einfacher zu erstellen als eine Erdverkabelung und damit um einiges kostengünstiger. Zudem braucht es immer beim Übergang Freileitung – Erdverkabelung ein eher aufwändiges Umspannwerk. Die Ingenieure bei der Swissgrid AG haben des Weiteren viel mehr Erfahrung mit Freileitungen. Erdverkabelungen sind in der Schweiz, im Gegensatz zum Ausland, weniger geläufig. Das Argument der Kosten wurde auch im Zusammenhang mit der Genehmigung des Korridors genannt. U.a. aus Kostengründen wurde auf die zweite ausgearbeitete Korridorvariante, die etwas rücksichtsvoller gewesen wäre, verzichtet.

Stimmbürger 2 beschäftigt sich schon seit rund 20 Jahren mit der Thematik. In Hermetschwil-Staffeln gab es früher die Kommission «Starkstrom», nun gibt es den Verein «Verträgliche Starkstromleitung Reustal VSLR». Mit mind. 200 Stunden wurde schon sehr viel Zeit in die Thematik investiert. So hat Stimmbürger 2 zusammen mit seinem Sohn, einem Maschinenbauingenieur, u.a. die Erdverkabelung auf der gesamten Strecke berechnet. Die aufwendigen Berechnungen zeigen deutlich, dass es einzig um die Kosten geht.

Swissgrid AG möchte partout keine Erdverkabelung erstellen müssen und schummelt bei der Berechnung. So werden die Kosten für die Freileitung in der Berechnung gedrückt, diejenigen für die Erdverkabelung gehoben. Beispielsweise muss im vorliegenden Projekt der Swissgrid AG die Leitung auf einem kleinen Teilstück unter die Reuss verlegt werden. Das ist bautechnisch sehr aufwändig und entsprechend teuer. Swissgrid AG extrapoliert nun die Kosten für die teure Reussunterstossung auf die gesamte Strecke. Die Baukosten für die Erdverkabelung der restlichen Teilstrecke, über welche auch diskutiert wird, betragen pro Laufmeter allerdings nur rund die Hälfte der Baukosten für die Reussunterstossung.

In der Berechnung spielen auch die Verluste eine Rolle. Ein grosser Teil der Mehrkosten betreffen die grösseren Kabelquerschnitte. Bei einer Freileitung werden kleinere Kabelquerschnitte verwendet, bei der Erdverkabelung grössere. Grund: eine höhere Übertragungsrate bringt auch mehr Widerstandswärme mit sich, die abgeführt werden muss. Eine Freileitung kann über eine bestimmte Zeit mit über 100 Grad belastet werden, eine Erdverkabelung nicht. Weil aber die Durchleitung auf dem gesamten Netz dieselbe Ampereleistung ausweisen muss, braucht es bei der Erdverkabelung einen deutlich grösseren Querschnitt. Dadurch entstehen Investitionsmehrkosten. Der grössere Kabelquerschnitt einer Erdverkabelung führt jedoch dazu, dass weniger Kilowattstunden beim Transport im Boden verloren gehen. Bei einer Hochrechnung auf eine Lebensdauer von 50 Jahren kommt es stark darauf an, welchen Preis man für die Verlustenergie einsetzt. In der Folge setzt die Swissgrid AG in dieser Position einen sehr günstigen Strompreis ein, wodurch der Transportverlust deutlich geringer ins Gewicht fällt, als wenn mit einem durchschnittlichen Strompreis gerechnet werden würde. Wäre letzteres der Fall, wären die Kosten für die Transportverluste viel höher und die Vergleichsrechnungen würden definitiv anders aussehen.

Auch Stimmbürger 2 hatte mit Regierungsrat Stephan Attiger Kontakt. Aus dem Gespräch ging deutlich hervor, dass einerseits die Kosten zum Entscheid der Swissgrid AG führen, andererseits aber auch die Angst vor einem Präjudiz für eine Erdverkabelung. Sollte auf der

vorliegenden Strecke Obfelden – Niederwil eine Erdverkabelung resultieren, dürfte inskünftig stets eine Erdverkabelung resultieren. Daher wehrt sich die Swissgrid AG so vehement.

Bezüglich Abspannwerks gilt noch zu erwähnen, dass es bei einer Erdverkabelung auf der gesamten Strecke lediglich im Raum Zwillikon ein Abspannwerk benötigen würde, diejenigen im Mohrental und in Niederwil könnten jedoch eingespart werden.

Fazit: es geht schlicht um die Kosten. Und diese werden von den jungen Ingenieuren heute moderner berechnet als von den etwas älteren Ingenieuren.

Das Forum Hermetschwil-Staffeln dankt dem Stadtrat für das Entgegennehmen des Votums, für das intensive Thematisieren an der heutigen Gemeindeversammlung und dafür, dass der Stadtrat bereits sehr aktiv war. Viele können nun wohl ermessen, was es für den Ortsteil Hermetschwil-Staffeln, aber auch für Bremgarten bedeutet, wenn wenige hundert Meter von der Siedlung entfernt, eine 380-kV-Freileitung zu stehen kommt. Interessant ist auch der Aspekt, dass in einem Naturschutzgebiet eine Erdverkabelung vorgenommen werden muss, in den Dörfern jedoch, wo die Bevölkerung lebt, eine Freileitung erstellt werden darf.

Überweisungsantrag im Sinne von § 28 Gemeindegesetz

Antrag

Erarbeitung und Präsentation einer Strategie mit Massnahmen im Bereich Alterswohnungen

Stimmbürger 3 nimmt Bezug auf die Abschiedsrede des ausscheidenden Mitglieds der ortsbürgerlichen Finanzkommission anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung von letzter Woche. Das ausscheidende Mitglied hat die Stimmbürger dazu aufgerufen, mitzudenken und sich aktiv an den Gemeindeversammlungen zu beteiligen. Mit einem Schmunzeln meint Stimmbürger 3, dass er damit wohl nicht gemeint sei, nimmt diese Herausforderung jedoch gerne an.

Ein Leserbrief sowie ein Bericht im Bremgarter Bezirksanzeiger, worin zu lesen war, wie die Gemeinde Arni das Thema «Wohnen im Alter» proaktiv und engagiert anpackt, haben Stimmbürger 3 zum Votum inspiriert.

Allerdings fühlt sich Stimmbürger 3 nicht ernst genommen. So hat er bereits im Jahr 2010 an einer Gemeindeversammlung den Stadtrat nach seiner Strategie zum Thema «Wohnen im Alter» angefragt. 2011 hat er nachgefragt und zugleich einen Vorschlag eingebracht. 2012 bekam Stimmbürger 3 folgende Antwort des Stadtamanns: «Die Abklärungen zur Anfrage von Stimmbürger 3 anlässlich der letzten Versammlung haben ergeben, dass im Areal Bahnhof kein Stockwerk der ersten Etappe zu Wohnzwecken zur Verfügung stehen wird. Es sind ausschliesslich vermietete Büroräumlichkeiten geplant. Wenn du weitere Auskünfte wünschst, darfst du dich gerne melden.» Warum aber blieb der Stadtrat nicht am Ball?

Schliesslich kam man offenbar auf die Idee auf, gemeinsam mit dem Altersheimverband eine Lösung anzustreben. Im Bremgarter Bezirksanzeiger jedoch war im Winter zu lesen, dass der Altersheimverband die Stadt Bremgarten aus dem Projekt ausgeladen hat.

Stimmbürger 3 möchte vom Stadtrat wissen, wie generell mit Ideen und Inputs von Stimmbürgern umgegangen wird und wie diese nach der Gemeindeversammlung nachbearbeitet werden. Zudem stellt Stimmbürger 3 den Antrag, dass der Stadtrat eine Strategie mit Massnahmen im Bereich Alterswohnungen ausarbeitet, und diese an einer der nächsten Gemeindeversammlungen, spätestens jedoch in einem Jahr, präsentieren soll. Sollte das Kosten verursachen, sind diese im Budget 2025 einzustellen.

Der Vorsitzende erklärt, dass Anfragen gemäss Art. 29 des Gemeindegesetzes direkt an der Gemeindeversammlung oder aber an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung beantwortet werden müssen. Anträge im Sinne eines Vorschlagsrechts gemäss Art. 28 des Gemeindegesetzes, welche durch die Gemeindeversammlung angenommen werden, müssen innert nützlicher Frist, spätestens aber innert fünf Jahren bearbeitet sein. Gegebenenfalls ist an den vorangehenden Gemeindeversammlungen über den Fortschritt zu informieren.

Konkret wird in Bremgarten ein Antrag, welcher an der Gemeindeversammlung gestellt und angenommen wurde, intern der zuständigen Abteilung übergeben. Diese erarbeitet eine Stellungnahme inkl. möglichem Vorgehen. Allfällige Kosten sind zu deklarieren, wofür je nach Kostenrahmen Offerten einzuholen sind. Die Ergebnisse werden mit dem ressortverantwortlichen Stadtrat vorbesprochen und allenfalls angepasst. Im Anschluss wird der Antrag mit Erläuterungen, Kosten und möglichem Vorgehen dem Gesamtstadtrat unterbreitet. Nach dem Entscheid des Stadtrats können die Arbeiten angegangen werden, sofern die Kosten gering sind. Sollten mit dem Antrag jedoch grössere Kosten verbunden sein, sind diese ins Budget des kommenden Jahres aufzunehmen und die Ausführung darf erst im kommenden Jahr angegangen werden. Nach Beendigung der Arbeiten wird an einer der nächsten Einwohnergemeindeversammlungen über das Ergebnis berichtet.

Der Vorsitzende kommt auf die Frage nach einer Altersstrategie zu sprechen und erinnert daran, dass bereits im Jahr 2015 die damals zuständige Stadträtin Bernadette Sutter eine Stellungnahme des Stadtrats abgegeben hat. In dieser wurde nach «Wohnen», «Betreuen» und «Pflegen» unterschieden. «Wohnen» liegt grundsätzlich im Bereich der Eigenverantwortung jedes einzelnen. «Pflegen» teilt sich auf in das ambulante Angebot der Spitex und in die spezialisierten Pflegeinstitutionen in der Region, wie z.B. die Alterszentren, der Reusspark Niederwil und allenfalls die Pflégi Muri. Unternehmen, die den dritten Punkt, das betreute Wohnen anbieten, suchen grosse Flächen im Zentrum. Das ist in Bremgarten bekanntlich kaum vorhanden. Mit der ursprünglichen Idee der Alterszentren, im Altbau kleinere Wohneinheiten zu realisieren, schien die Lösung gekommen zu sein. Trotz Anstrengungen seitens Stadt hat sich diese Lösung bekanntlich nun doch nicht ergeben.

Nur wenige Gemeinden in der Region bieten Wohnungen an, die mit einem Service verbunden sind. Zur Erinnerung: ein Wohnungsangebot allein reicht nicht, da das «Wohnen» in der Eigenverantwortung eines jeden einzelnen liegt. Für das «Betreuen» braucht es folglich den zugehörigen Service. Dieser ist jedoch zahlungspflichtig und oftmals nicht rund um die Uhr verfügbar. Direkten Anschluss an Pflegeeinrichtungen haben nur gerade zwei Institutionen, bei allen anderen sogenannten «Alterswohnungen» sind lediglich die Dienste der Spitex vorhanden, d.h. es sind keine eigentlichen «Wohnungen mit Service». In einem Fall sind über zwei Drittel der Wohnungen von berufstätigen Personen unter 65 Jahren besetzt. Das Angebot ist also entweder sehr teuer oder aber die Nachfrage schlicht nicht vorhanden.

Allerdings hat sich auch der Regionalplanungsverband Mutschellen - Reusstal - Kelleramt der Thematik angenommen und einen Bericht ausarbeiten lassen, welcher demnächst den Gemeinden zugestellt wird.

Stadtrat Daniel Sommerhalder orientiert, dass auch der Stadtrat von der Projektänderung des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren überrascht wurde, wonach anstelle von Alterswohnungen nun Pflegezimmer gebaut werden. Dennoch kann der Stadtrat den Entscheid nachvollziehen und unterstützt diesen auch. Diverse Studien zeigen den zusätzlichen Bedarf an Pflegezimmern in der Zukunft klar auf. So rechnet z.B. auch der Gesundheitsverband VAKA damit, dass bis im Jahr 2040 rund 3'000 zusätzliche Pflegebetten im Kanton Aargau benötigt werden. Somit ist auch in diesem Bereich Handlungsbedarf angezeigt.

Im März 2024 konnte der Presse entnommen werden, dass der Stadtrat seit dem Entscheid des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren nicht untätig war. Er hat sich intensiv mit

der Thematik auseinandergesetzt und anderweitige Lösungen gesucht. So wurde die Task-Force «Wohnen im Alter» ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, potenzielle Liegenschaften der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde auf die Möglichkeit zur Nutzung als Alterswohnungen zu prüfen. Auch das Prüfen möglicher Wohnformen von «Wohnen im Alter» mit entsprechenden Partnern gehört zur Aufgabe der Task-Force. Dazu ist eine Zusammenarbeit mit der Fachstelle der Pro Senectute vorgesehen. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle soll eine Analyse zu «Wohnen im Alter» durchgeführt werden. Dafür soll eine entsprechende Arbeitsgruppe zusammengestellt werden, die Bevölkerung soll miteinbezogen werden und es soll anhand einer Umfrage eine Bedürfnisabklärung innerhalb der Zielgruppe vorgenommen werden. Ziel der Analyse ist es herauszufinden, ob und wenn ja welches Bedürfnis bezüglich «Wohnen im Alter» in Bremgarten besteht. Nach Vorliegen der Resultate aus dieser Analyse ist ein Informationsanlass für die Bevölkerung geplant. Die Kosten für das Projekt und die Begleitung durch die Pro Senectute werden ins Budget 2025 eingestellt.

Stimmbürger 4 erwähnt, dass er an der vergangenen Wintergemeindeversammlung im Zusammenhang mit dem Casinoubau/-neubau eine entsprechende Anregung vorgebracht hat. In der aktuellen Planungsphase soll auch das Thema «Wohnen im Alter» miteinbezogen werden. Das Casino liegt im Zentrum und in der Nähe zur St. Josef-Stiftung, wovon allenfalls Leistungen bezogen werden könnten. Stimmbürger 4 bittet den Stadtrat erneut darum, seine Idee «Wohnen im Alter» im Zusammenhang mit einem Casinoubau/-neubau zu prüfen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Stimmbürger 3, ob er am Antrag festhalten möchte.

Stimmbürger 3 möchte wissen, ob es denn zeitlich möglich wäre, an der nächsten Sommergemeindeversammlung Details zu präsentieren. Zudem möchte Stimmbürger 3 wissen, ob es Kriterien gibt, wie die Personen, die in die Arbeitsgruppe gewählt werden, ausgesucht werden und ob allenfalls auch jemand aus der Versammlung mitwirken könnte. Gibt es allenfalls die Möglichkeit, sich freiwillig zu melden?

Stadtrat Daniel Sommerhalder erklärt, dass die Zusammenstellung der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute nach Genehmigung des Budgets 2025 im Januar 2025 angegangen wird. Die Öffentlichkeit soll miteinbezogen und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen informiert werden.

Die letzten Jahre durfte man zu Recht davon ausgehen, dass es im Alterszentrum Bärenmatt Alterswohnungen mit Service geben wird. Dies ist nun leider nicht der Fall. Der Stadtrat möchte jetzt erst das Bedürfnis detailliert abklären und dann bedürfnisorientiert handeln. An der nächsten Sommergemeindeversammlung sollen weitere Informationen abgegeben werden.

Stimmbürger 5 lobt das weise Votum zum wichtigen Thema «Wohnen im Alter». Selbstverständlich ist das «Wohnen» in erster Linie eine Aufgabe, für die jeder selbst verantwortlich ist. Nichtsdestotrotz hat auch die Stadt die Aufgabe, Lösungen für das «Wohnen» zu suchen, insbesondere für Personen, die keine Bleibe haben bzw. obdachlos sind. Daher darf sich die Stadt nicht komplett aus dem Thema «Wohnen» nehmen.

Das Wohnen wurde und wird immer teurer. Benachteiligt werden dabei Senioren, insbesondere diejenigen, welche in Städten und Ballungszentren der Schweiz leben. Für sie wird es generell immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Stimmbürger 5 möchte sich auch zum Votum vom Stadtammann Raymond Tellenbach bezüglich betreuter Wohnungen äussern, in denen aktuell Erwerbstätige wohnen. Es wäre wichtig zu wissen, wie teuer diese Wohnungen sind. Betreute Wohnungen sind heutzutage sehr teuer, sodass sich Senioren diese Wohnungen nicht mehr leisten können. Die Wohnungen werden dann an Erwerbstätige vermietet, welche sich diese übersteuerten Preise noch leisten

können. Das Thema «Wohnen im Alter» wird mit dem Thema «preisgünstige Wohnungen für Senioren/EL-Bezüger» gleichgestellt werden müssen. Auch dieses Thema wird Bremgarten über kurz oder lang einholen. Denn Senioren wohnen oftmals in Altbauten, die jedoch zunehmend verschwinden, weil die Wohnbauten saniert und dann zu viel höheren Preisen wieder vermietet werden. Es ist daher wichtig, über den Antrag abzustimmen, da das Thema an Aktualität zunehmen wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich die Voten auf einem schmalen Grat zwischen Alterswohnungen und dem sozialen Wohnungsbau bewegen. Auch wenn beide Thematiken wichtig sind, wird aus fachlicher Sicht dennoch zwischen den Themen unterschieden.

Abstimmung

Antrag

Der Stadtrat soll eine Strategie mit Massnahmen im Bereich Alterswohnungen/Wohnen im Alter ausarbeiten und diese an einer der nächsten Gemeindeversammlungen präsentieren. Die Kosten dazu sind im Budget 2025 einzustellen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	75
Nein-Stimmen	25

Informationen zu aktuellen Themen

Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Vizeammann Doris Stöckli erinnert daran, dass die Arbeiten zur Revision der Bau- und Nutzungsordnung vor rund sieben Jahren begonnen haben. Nun ist man auf der Zielgeraden und die Arbeiten können hoffentlich bald abgeschlossen werden.

Die öffentliche Auflage ist abgeschlossen, es sind 18 Einwendungen eingegangen. Derzeit finden zu allen Einwendungen Anhörungen statt. Im Anschluss wird der Stadtrat über die Einwendungen befinden, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anhörungen. Danach erfolgt die Aufbereitung der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung, welche am Donnerstag, 24. Oktober 2024, stattfinden wird.

Vizeammann Doris Stöckli macht auf die extra aufgeschaltete Internetseite www.perspektive-bremgarten.ch aufmerksam. Anhand dieser Internetseite kann sich die Bevölkerung über die Bau- und Nutzungsordnung selbst, aber auch über die grösseren, vielfältigen Projekte der Stadt informieren. Auf der erwähnten Internetseite wird zudem auf einfache und verständliche Art über die Zusammenhänge der verschiedenen Projekte mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung und über die Tragweite der Revision der Bau- und Nutzungsordnung selbst orientiert.

Anhand von Plakaten, den Ortseingangsportalen und den Bildschirmen in der Bahn der Aargau Verkehr AG wird in den nächsten Wochen auf wichtige Termine im Vorfeld zur ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung aufmerksam gemacht. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden aufgefordert, an den Informationsveranstaltungen sowie an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Oktober 2024 teilzunehmen und dadurch informiert über die Zukunft von Bremgarten mitzuentcheiden.

Der Vorsitzende informiert über die angefallenen Kosten. Für die seit Anfang 2017 laufenden Arbeiten sind bisher Kosten von über CHF 1,3 Mio. aufgelaufen, was deutlich über dem ursprünglich beantragten Kredit von CHF 256'000.00 liegt.

Einerseits ist dies auf coronabedingte Verzögerungen zurückzuführen, andererseits aber auch auf Veränderungen in den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben, die bewirkten, dass bedeutende Teile der Ergebnisse überarbeitet werden mussten. Ein weiterer Teil der Mehrkosten entstand durch kommunikative Elemente wie z.B. die Internetseite «Perspektive Bremgarten». Auch die Ablehnung der Teilrevision Bauzonenplan im Bereich «Oberebene» an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020, das aufwändige Mitwirkungsverfahren und deren Verarbeitung haben wesentlich mehr Aufwand mit sich gebracht, als vorausgesehen werden konnte. Nicht zuletzt hat der Kanton in der Zwischenzeit die Vorgaben des Prüfungsprozesses deutlich verschärft. Diese Situation ist für alle Beteiligten sehr unerfreulich, inzwischen im Kanton Aargau leider eher die Regel. Entsprechende Vorstösse der Präsidenten der Regionalplanungsverbände sowie der Gemeindeammänner-Vereinigung wurden vom Kanton mit Hinweis auf seine knappe Personalsituation zurückgewiesen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die bisher getätigten Ausgaben gebunden sind und dringlich waren, weil die Revision vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist. Deshalb hat der Stadtrat jeweils Nachtragskredite gesprochen, damit die Arbeiten ohne Unterbruch, welcher zu weiteren Mehrkosten geführt hätte, fortgesetzt werden konnten. Vor kurzem fand mit der Gemeindeabteilung eine Aussprache bezüglich der kantonalen Beiträge an das Planungswerk statt. Es ging darum, ob sich der Kanton zur Hälfte an den ursprünglichen Kosten oder aber an den inzwischen auf rund CHF 1,3 Mio. aufgelaufenen Ausgaben zu beteiligen hat, insbesondere weil die Mehrkosten auch auf die geänderten kantonalen Auflagen zurückzuführen sind. In diesem Zusammenhang wurde der Leiter der Gemeindeabteilung befragt, ob der Stadtrat die Freigabe der Nachtragskredite korrekt vorgenommen hat, was bejaht wurde.

Der Vorsitzende weist abschliessend auf die Informationsveranstaltung öV-Drehscheibe/Obertorplatz vom 16. August 2024 im Casino hin, welche im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung stattfindet. Dabei wird auch über die Zukunft der Haltestelle Obertor informiert und es wird deutlich, dass der Stadtrat schon länger für den Erhalt der Haltestelle kämpft. Am 25. September findet eine weitere Informationsveranstaltung zum Thema «Schulraumplanung» statt, anlässlich deren über die vorläufigen Ergebnisse der Schulraumplanung, der Sanierung des Schulhauses Hermetschwil-Staffeln und der Sportanlage Bärenmatt informiert wird. Die Informationsveranstaltungen sollen dazu beitragen, die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Projekte zu verdeutlichen und so die Revision der Bau- und Nutzungsordnung am 24. Oktober 2024 informiert verabschieden zu können.

Projekt Sportanlage Bärenmatt

Der Vorsitzende führt aus, dass das Planerwahlverfahren inzwischen abgeschlossen wurde und zugunsten des Teams E2A Architects / Caretta + Weidmann Baumanagement AG ausgefallen ist. Die Projektverfasser setzen sich nun vertieft mit den Aspekten und Rückmeldungen der Nutzenden, also der Schulen, Sportvereine und Betreuungsmannschaften, zu ihrem Projektvorschlag auseinander. Ende Juni 2024 sollen die nächsten Ergebnisse vorliegen, sodass an der Wintergemeindeversammlung 2024 ein Projektierungskreditantrag gestellt werden kann. Ein detaillierterer Stand wird am bereits erwähnten Informationsanlass «Schulraumplanung» vom 25. September 2024 präsentiert.

Machbarkeitsstudie Sanierung und/oder Neubau Casino

Stadtrat Stephan Troxler erinnert daran, dass an der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023 ein Verpflichtungskredit für eine Bauzustandsanalyse im Betrag von CHF 95'000.00 genehmigt wurde. Diese Bauzustandsanalyse wird derzeit erarbeitet und beinhaltet folgendes:

- Statik, auch bezüglich Erdbebensicherheit
- Zustand der technischen Anlagen wie Elektrizität, Lüftung, Sanitäreanlagen und Heizungssteuerung
- Brandschutz wie z.B. Fluchtwege, Gebäudesicherheit, Brandmeldeanlage etc.
- Bausubstanz, inkl. Schadstoffe
- Bauphysik wie z.B. Energieverbrauch, Feuchtigkeit etc.

Im Anschluss kann der Gebäudezustand festgestellt und beurteilt werden. Auch die Grobkosten der notwendigen baulichen Massnahmen für einen langfristigen Gebäude- und Substanzerhalt werden berechnet. Zudem werden die Verkehrsbewegungen auf den Strassenachsen vom und zum Casinoareal erhoben.

Der Schlussbericht der Machbarkeitsstudie Sanierung und/oder Neubau Casino wird im Herbst 2024 dem Stadtrat vorgestellt. Aufgrund mehrerer wichtiger Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung und der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Oktober 2024 ist eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Casino erst Anfang 2025 geplant.

Anstehende Sanierung des Reussufers

Stadtrat Stephan Troxler orientiert darüber, dass der Kanton den Zustand seiner Holzbrücke inkl. Brückenleger regelmässig untersucht. Bei der letzten Untersuchung des altstadtseitigen Brückenlegers wurde festgestellt, dass dessen Zustand problematisch ist. Im Anschluss wurde eine Begutachtung des gesamten Abschnitts, d.h. von der Eisenbahnbrücke bis zum Schmitzenplatz, vorgenommen. Dabei zeigten sich starke Beschädigungen an der Ufermauer. Betroffen ist die Ufermauer mit dem Grasstreifen unterhalb des Gehweges, d.h. die Beschädigungen sind mehrheitlich nicht sichtbar, weil sie sich unter Wasser befinden. Konkret sind Teile dieser unteren Ufermauer unterspült.

Im Rahmen eines Vorprojekts wurden weitere, vertieftere Untersuchungen und Abklärungen durch ein Ingenieurbüro vorgenommen, welche zum Schluss kommen, dass ein grösserer Sanierungsbedarf besteht. Die Begehung des Reussuferweges ist gemäss Einschätzung derzeit gefahrenlos möglich. Bei weiteren Hochwasserereignissen besteht jedoch die Gefahr, dass in der unteren Ufermauer weitere Unterspülungen entstehen können bzw. die untere Ufermauer gar partiell einstürzen könnte. Die Frage ist gemäss dem Ingenieurbüro weniger ob, sondern wann es zu einem grösseren Schadensereignis an der Ufermauer kommt. Der Stadtrat hat sich nach dem Studium der vorgelegten Varianten dazu entschieden, ein Projekt ausarbeiten zu lassen, das eine neue Ufermauer vorsieht. Die Arbeiten im Uferbereich gestalten sich allerdings nicht ganz einfach. Die Hauptprobleme liegen weniger im Erstellen einer neuen Mauer, sondern vielmehr in der Trockenlegung des Zugangs sowie der Zufahrt für Lastwagen und Baufahrzeuge.

Das ausgearbeitete Projekt mit Kostenvoranschlag soll der kommenden Wintergemeindeversammlung vorgelegt werden. In Bezug auf den Ausführungszeitpunkt wird eine gewisse Flexibilität angestrebt, d.h. der Stadtrat möchte die Ausführung, je nach Investitionsvolumen im besagten Zeitraum, gegebenenfalls um drei bis vier Jahre verschieben können. Sollte aufgrund eines weiteren Hochwasserereignisses ein Schadenfall eintreten, müssten die

Sanierungsarbeiten jedoch umgehend aufgenommen werden, um noch grössere Schäden zu verhindern.

Die Vorarbeiten werden unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer durchgeführt. Derzeit sieht es nicht danach aus, dass sich der Kanton an den Kosten in Millionenhöhe beteiligen wird.

Der Bund hat den Kanton mit der Erneuerung der Fischechleuse beim Fällbaum beauftragt. Diese entspricht nicht mehr den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Nun soll auf der linken Seite des Fällbaums eine neue Fischechleuse gebaut werden. Weil die Bauinstallationen vom Casino her eingerichtet werden, können diese nicht zugleich für die Sanierung der Ufermauer auf der rechten Seite genutzt werden. Synergien bezüglich Bauarbeiten sind daher nicht möglich.

Termine

Traktandum 5 – Termine I

01.08.2024	Bundesfeier beim Casino
16.08.2024	Informationsanlass «Bahnhof/Obertorplatz»
08.09.2024	Europäische Tage des Denkmals, Anlass in Bremgarten
14.09.2024	Nationaler Tag der Bürgergemeinden
21.09.2024	Clean-Up-Day
25.09.2024	Informationsanlass «Schulraumplanung»

Traktandum 5 – Termine II

19.10.2024	Hauptübung der Feuerwehr
24.10.2024	a.o. Gemeindeversammlung BNO
26./27.10.2024	Markt der Vielfalt
31.10.2024	Förderpreisvergabe Verleihung «Bremgarter Leu»
28.11.2024	Gemeindeversammlung im Casino
05.-08.12.2024	Weihnachts- und Christchindli-Märt

-> www.bremgarten.ch/anlaesse

Es wird zudem auf den Online-Veranstaltungskalender der Stadt verwiesen, der laufend aktualisiert wird. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, sich einmal wöchentlich via Reminder an die eingetragenen Veranstaltungen erinnern zu lassen. Die Anmeldemöglichkeit für diesen Service ist ebenfalls auf der Internetseite zu finden.

Anfragen aus der Bevölkerung

Stimmbürger 6 wird in letzter Zeit häufig auf die Situation bei der Kreuzung Waldheim angesprochen. Der Verkehr, der üblicherweise via Besenbüren fährt, wird aufgrund einer Baustelle auch via der Kreuzung Waldheim umgeleitet. Die Kreuzung weist daher sehr viel Verkehr auf. Inzwischen ist auch ein Teil des Radweges abgerutscht. Für die Velofahrer und Fussgänger wurde eine Umleitung eingerichtet, für die ein Teil der Strasse benötigt wird, wodurch die Strassenverhältnisse enger und die Verkehrssituation noch unübersichtlicher wird. Stimmbürger 6 möchte wissen, ob es möglich wäre, über den abgerutschten Gehweg eine kleine Brücke zu bauen, sodass der Velo- und Fussgängerverkehr wieder die übliche Strecke benutzen könnte. Allenfalls könnte das Katastrophenhilfe Bereitschaftsbataillon des Militärs zu Hilfe gezogen werden. Diese Massnahme würde sicher zur Entschärfung der Situation führen.

Weiter wird auch die kleine Insel in der Einspurstrecke als unglücklich empfunden. Mehrmals gab es deswegen beinahe oder vielleicht sogar wirklich einen Unfall. Lastwagen können die Einspurstrecke kaum nutzen und blockieren dann die Kreuzung. Weil es eine Kantonsstrasse ist, kann der Stadtrat kaum Einfluss nehmen. Aber vielleicht könnte man den Kanton darum bitten, zeitgleich mit der Hangsanierung die Insel abubrechen und eine bessere Einspurstrecke zu realisieren.

Stefan Walder, Leiter Bau, orientiert, dass die Sanierungsarbeiten, durchgeführt von der kantonalen Abteilung Tiefbau, am 13. Juli 2024 beginnen werden. Die Arbeiten werden allerdings nicht in den Sommerferien fertiggestellt werden können. Daher müssen auch die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres die Baustelle ein paar Wochen passieren. Die örtliche Bauleitung wird sich mit dem Gesamtschulleiter austauschen, sodass die Eltern via «Klapp» informiert werden können.

Das Votum bezüglich der Demontage der Verkehrsinsel kann beim Strasseneigentümer platziert werden. Inwiefern der Kanton allerdings auf diese Forderung eingeht, bleibt dahingestellt.

Stimmbürger 7 weist auf die Jubiläumsfeier «10 Jahre Zusammenschluss Bremgarten – Hermetschwil-Staffeln» vom Sonntag, 16. Juni 2024, hin. Die Feier findet auf dem Schulhausplatz in Hermetschwil-Staffeln statt. Neben offiziellen Reden wird ein Mittagessen offeriert und der Landfrauenverein Hermetschwil-Staffeln wird ein feines Kuchenbuffet stellen. Einwohnerinnen und Einwohner von Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln werden von Stimmbürger 7 herzlich zur Feier im schönen Ortsteil Hermetschwil-Staffeln eingeladen.

Verabschiedung und Dank

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt, weshalb der Vorsitzende die Versammlung beendet. Er weist nochmals darauf hin, dass die Resultate der Gemeindeversammlung in Kürze in der App «VoteInfo» publiziert werden.

Der Vorsitzende dankt den anwesenden Stimmberechtigten für das erteilte Vertrauen in den Stadtrat, in die Kommissionen und in die Verwaltung. Er bedankt sich auch bei seinen Stadtratskolleginnen und -kollegen für die geleistete Arbeit und ihr Engagement, das weit über das übliche Mass hinausgeht. Weiter dankt der Vorsitzende Adrian Bucher, Kevin Salzman und ihrem Team sowie Bea Meier für die Organisation und die Dekoration des Saals. Der Stadtrat wünscht allen einen schönen Sommer und gute Gesundheit und lädt zum gewohnten Apéro ein.

Stadtrat Bremgarten

Raymond Tellenbach
Stadtammann

Maja Schelbert
Stadtschreiber-Stv.